



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, 10.12.2018
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU-Fraktion

Baumgärtner, Jürgen

Anwesend bis 10:10 Uhr

Daum, Josef

Ebertsch, Peter

Geissler, Jonas

Hausmann, Heinz

Heinlein, Reinhold

Hofmann, Angela

Korn, Jens

Löffler, Thomas

Ranzenberger, Joachim

Rebhan, Hans

Rentsch, Gerhard

Wiegand, Angela

Wunder, Gerhard

Wunder, Michael

Zehnter, Rosa

Mitglieder SPD-Fraktion

Rauh, Richard

Ehrhardt, Timo

Gräbner, Norbert

Hansen, Heidi

Herrmann, Egon

Köhler, Heinz, Dr.

Pohl, Ralf, Dr.

Schmidt, Dietmar

Schüle, Gabriele

Schuster, Sven

Skall, Oliver

Trebes, Jens

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Wicklein, Stefan

Beiergrößlein, Wolfgang

Detsch, Rainer

Feuerpfeil, Hermann

Geuther, Eugen, Dr.

Hänel, Peter
Löffler, Gerhard
Pietz, Hans
Steger, Bernd

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra
Gerstner, Maria
Schnappauf, Hedwig

Schriftführer/in

Mäusbacher, Natalie

Verwaltung

Fehn, Willibert
Hammerschmidt, Christina
Knauer-Marx, Susanne
Puff, Wolfgang
Zeuß, Werner

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Liebhardt, Bernd	Entschuldigt
Brühl, Gerhard, Dr.	Entschuldigt
Heinz, Carl-August	Entschuldigt
Laschka, Hans-Peter	Entschuldigt
Weber, Gabriele	Entschuldigt

Mitglieder SPD-Fraktion

Grebner, Susanne	Entschuldigt
Völkl, Ralf, Dr.-Ing. (Univ.)	Entschuldigt

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Rudolph, Matthias, Dr.	Entschuldigt
------------------------	--------------

Mitglied FDP

Cukrowski, Björn	Entschuldigt
------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | CIK Campus Innovations Kultur GmbH - aktueller Sachstandsbericht | 11/076/2018 |
| 3 | Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung) | 26/015/2018 |
| 4 | Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2017 | 11/073/2018 |
| 5 | Turnusgemäße Neubestellung von Aufsichtsräten für die WSE Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH | 14/010/2018 |
| 6 | Unvorhergesehenes | |
| 7 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Vor Einstieg in die Tagesordnung beglückwünscht Landrat Löffler Sven Schuster (SPD) zum 33. Geburtstag und überreicht ein kleines Präsent. Des Weiteren nutzt er die Gelegenheit Bürgermeister Norbert Gräbner anlässlich seiner verliehenen Verdienstmedaille in Bronze zu gratulieren und dankt ihm für seine Arbeit und persönliches Engagement, er erhält ebenfalls eine kleine Aufmerksamkeit.

Unter TOP 1 informiert Landrat Löffler über seine vergangene Auslandsdienstreise vom 04. – 06. September 2018 nach Meran. Dort fand ein Treffen der oberfränkischen Landräte zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch zu aktuellen kommunalpolitischen Themen, wie z.B. Digitalisierung, Datenschutz etc., statt.

TOP 2 CIK Campus Innovations Kultur GmbH - aktueller Sachstandsbericht

Dr. Kneitz (Geschäftsführer CIK) erläutert anhand einer Präsentation das Geschäftsmodell des Campus Innovations Kultur, das aus den drei Bereichen „Gründung von Start-Ups“, „Beratung bestehender Unternehmen“ und „Wirken in der Fläche“ besteht. Er geht auf die Ausgangslage im Landkreis Kronach ein und erklärt, dass hier ein grundlegend anderer Ansatz verfolgt wird als bei anderen Standorten.

Aus dem ersten Bereich legt Dr. Kneitz u. a. die Gründerentwicklung im Jahr 2018 genauer dar und berichtet von den Schülerseminaren, die regelmäßig durchgeführt wurden. Daraus gingen bisher fünf Schüler-Start-Ups hervor.

Das Angebot der Unternehmensberatung nahmen bisher zwei lokale Wirtschaftsteilnehmer war. Außerdem wurden im zweiten Bereich Netzwerkaktivitäten forciert, unter anderem wurden in einigen Kommunen Unternehmerfrühstücke und –stammtische organisiert, welche auch in 2019 weiter fortgesetzt werden sollen.

Aus dem Gremium wurde berichtet, dass durchweg positives Feedback von Unternehmen zu Ohren gekommen sei. Die Rückfragen bzgl. des grundsätzlichen Ansatzes bzw. des Geschäftsmodells und der Einbeziehung des Studiengangs „Zukunftsdesign“ wurden von Dr. Kneitz zufriedenstellend beantwortet.

Auf die Rückfrage warum nicht mehr Schulen das Angebot der Seminare in Anspruch nehmen, teilt Dr. Kneitz mit, dass hier teilweise noch Überzeugungsarbeit zu leisten ist. Des Weiteren wird nach einer konkreten Abgrenzung zwischen dem CIK und dem WSE verlangt. Landrat Löffler antwortet hierzu, dass mit dem neuen Strukturentwicklungskonzept neue Perspektiven entwickelt werden sollen. Im Moment arbeiten CIK und WSE sinnvoll miteinander, nicht gegeneinander.

Außerdem wird nach Erkundigung der SPD-Fraktion auf die aktuelle Finanzsituation eingegangen und abschließend der Unterschied zu einer kostenlosen Beratung, beispielsweise durch die Handwerkskammer, erläutert.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Unter TOP 2.1 wurden die Grundzüge der Gebührenkalkulation und die Notwendigkeit einer Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren dargestellt. Zur Umsetzung sind verschiedene Änderungen der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung - GS) notwendig.

- Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren

Änderung der Gebührensätze in § 5 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 GS

- Anpassung der Kautionen für Geschirrmobil und Geschirrverleih

Änderung in § 5 Abs. 6 Satz 2 und Satz 4 GS

- redaktionelle Änderung in § 4 Abs. 9 GS

Zur Kalkulation der Gebührensätze und den Einzelheiten der Änderungen wird auf TOP 2.2, 2.3 und 2.4 Bezug genommen.

Die Änderungen der Gebührensatzung sollen zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Frau Knauer-Marx (SGL Abfallwirtschaft) stellt anhand einer Präsentation ausführlich die Ausgangslage und die rechtlichen Grundlagen für die neue Gebührenkalkulation dar. Sie erläutert die Entwicklung der Rücklage in den letzten Jahren und die eingeplanten Einnahmen und Ausgaben, die bei der Kalkulation berücksichtigt werden mussten.

Eine Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren ist demnach zum 01.01.2019 notwendig, da die Rücklage fast komplett aufgebraucht ist. Die Verwaltung schlägt eine sichere Kalkulation vor, die eine Erhöhung um 30% bedeutet.

Landrat Löffler ergänzt hierzu, dass die Steigerung um 30% im ersten Moment viel erscheint, aber unter der Berücksichtigung der letzten Gebührensenkung um 18% und der vielzähligen Serviceleistungen der Abfallwirtschaft vor Ort, nicht zu hoch ist. Konkret handelt es sich bei einer durchschnittlichen Familie um 60 € Mehrkosten im Jahr, also lediglich 5 € im Monat.

Auf Wunsch von Hr. Landrat erörtert Fr. Knauer-Marx das neue System der Problemmüllsammmlung, die nun von Februar – November wöchentlich in den Gemeinden stattfindet.

SPD-Fraktionsvorsitzender, Richard Rauh, bittet um einen oberfrankenweiten Gebührenvergleich, den Fr. Knauer-Marx anschließend darstellt. Der Landkreis Kronach liegt demnach im Mittelfeld, allerdings lassen sich die Gebühren der verschiedenen Landkreise nicht 1:1 vergleichen, da teilweise andere Systeme verfolgt werden, andere Personalstrukturen vorhanden sind usw.

Ansonsten wird die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren mit Verständnis aufgenommen und befürwortet.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Kronach (Gebührensatzung). Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Satzung

des Landkreises Kronach zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung)

Aufgrund von Art. 7 Abs. 2 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Landkreis Kronach folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung) vom 09.12.2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 9 wird „Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2“ durch „Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2“ ersetzt.
2. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

¹Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Holsystem im Falle des § 4 Abs. 1 für private Haushaltungen berechnet sich aus

a) Grundgebühr

Behältergröße		Grundgebühr jährlich	Anzahl der ent- haltenen Entlee- rungen
pro Müllgroßbehälter mit	80 l Füllraum	103,80 €	12
pro Müllgroßbehälter mit	120 l Füllraum	132,00 €	12
pro Müllgroßbehälter mit	240 l Füllraum	204,00 €	12
pro Müllgroßbehälter mit	1.100 l Füllraum	912,00 €	12

sowie

b) Leistungsgebühr

Behältergröße		Gebühr pro Entleerung
pro Müllgroßbehälter mit	80 l Füllraum	2,40 €
pro Müllgroßbehälter mit	120 l Füllraum	3,00 €
pro Müllgroßbehälter mit	240 l Füllraum	4,50 €
pro Müllgroßbehälter mit	1.100 l Füllraum	26,00 €
pro Windeltonne mit	120 l Füllraum	1,50 €

3. § 5 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

¹Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Holsystem im Falle des § 4 Abs. 1 für Grundstücke, auf denen gewerblicher Gefäßmüll anfällt, berechnet sich aus

a) Grundgebühr

Behältergröße		Grundgebühr jährlich	Anzahl der ent- haltenen Ent- leerungen
pro Müllgroßbehälter mit	80 l Füllraum	76,80 €	12
pro Müllgroßbehälter mit	120 l Füllraum	115,20 €	12
pro Müllgroßbehälter mit	240 l Füllraum	230,40 €	12
pro Müllgroßbehälter mit	1.100 l Füllraum	1.056,00 €	12

sowie

b) Leistungsgebühr

Behältergröße		Gebühr pro Ent- leerung
pro Müllgroßbehälter mit	80 l Füllraum	1,80 €
pro Müllgroßbehälter mit	120 l Füllraum	2,70 €
pro Müllgroßbehälter mit	240 l Füllraum	5,40 €
pro Müllgroßbehälter mit	1.100 l Füllraum	24,75 €

4. In § 5 Abs. 3 Satz 1 wird „48,00 €/Jahr“ ersetzt durch „60,00 €/Jahr“. In § 5 Abs. 3 Satz 2 wird „1,80 € pro Sack“ ersetzt durch „2,00 € pro Sack“.
5. In § 5 Abs. 6 Satz 2 wird „250,00 €“ ersetzt durch „150,00 €“.
6. In § 5 Abs. 6 Satz 4 wird „100,00 €“ ersetzt durch „50,00 €“.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 42 Nein 0 Anwesend 42 Befangen 0

TOP 4 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2017

Kenntnisnahme Jahresrechnung 2017

1. Gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO ist die Jahresrechnung nach ihrer Erstellung dem Kreisausschuss vorzulegen. Diese Vorlage dient **ausschließlich der Kenntnisnahme**. In eine nähere sachliche Prüfung oder Behandlung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten werden. Es ist also weder ein Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung noch über die Entlastung der Verwaltung zu fassen.
2. Die Jahresrechnung 2017 schließt wie folgt ab:

Jahresabschluss 2017	2017	2016	Differenz zu 2016	
	in Euro		in Euro	in %
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	61.682.422,48	63.135.422,47	-1.452.999,99	-2,3%
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	11.222.639,97	16.470.192,63	-5.247.552,66	-31,9%
Summe Soll-Einnahmen	72.905.062,45	79.605.615,10	-6.700.552,65	-8,4%
+ Neue Haushaltseinnahmereste	4.500.000,00	5.368.000,00	-868.000,00	-16,2%
- Globalniederschlagung (VV Nr. 5 zu § 79 KommHV)	0,00	100.000,00	-100.000,00	-100,0%
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	5.368.000,00	7.490.077,29	-2.122.077,29	-28,3%
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-137.906,50	-124.991,66	-12.914,84	10,3%
- Abgänge lfd. Jahr (Erlässe, Niederschlagungen)		2.151,46	-2.151,46	-100,0%
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	72.174.968,95	77.506.378,01	-5.331.409,06	-6,9%
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt *	61.354.301,25	63.193.262,67	-1.838.961,42	-2,9%
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	5.741.309,29	10.948.053,20	-5.206.743,91	-47,6%
Summe Soll-Ausgaben	67.095.610,54	74.141.315,87	-7.045.705,33	-9,5%
+ Neue Haushaltsausgabereste	6.188.423,58	4.299.413,88	1.889.009,70	43,9%
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.109.065,17	934.351,74	174.713,43	18,7%
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00	0,0%
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	72.174.968,95	77.506.378,01	-5.331.409,06	-6,9%
Zuführung zum Vermögenshaushalt (HH-Ansatz: 2,5 Mio. Euro)	6.416.063	7.735.114	-1.319.051	-17,1%
Zuführung z. Verm.-haushalt - (ohne Bedarfszuweisung + Stabi-Hilfen)	5.916.063	5.735.114	180.949	3,2%

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Haushaltsjahr 2017 zufrieden stellend und ohne größere negative Überraschungen verlief.

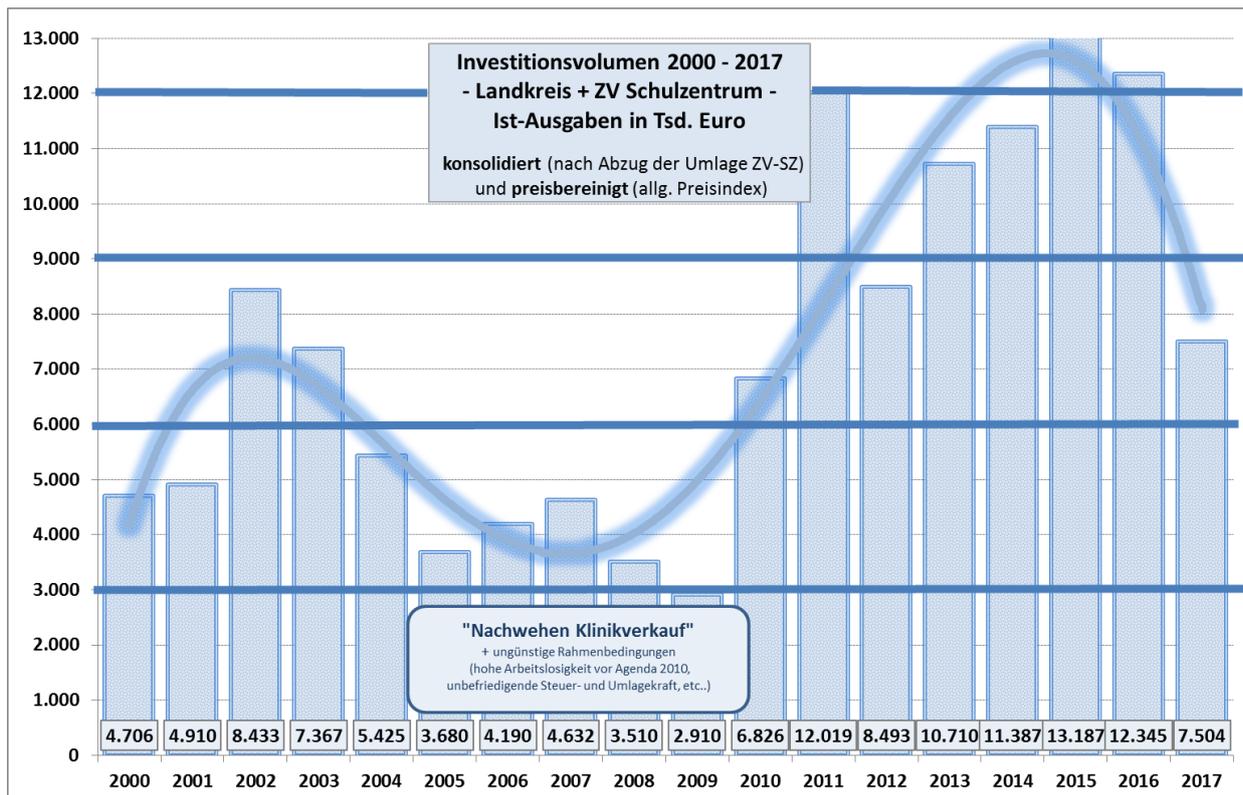
Die **Zuführung** an den **Vermögenshaushalt** belief sich auf 6,42 Mio. Euro (Vorjahr 7,74 Mio. Euro) und lag damit 1,32 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür waren neue Haushalts-Zuordnungsvorschriften nach denen die Stabilisierungshilfen in Höhe von 1,5 Mio. Euro ab dem Jahr 2017 im Vermögenshaushalt zu verbuchen sind.

Bereinigt um die Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen lag die Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 5,9 Mio. Euro knapp über dem Vorjahreswert von 5,74 Mio. Euro.

Das **Investitionsvolumen** lag bei rund **7,3 Mio. Euro**, unter Einbeziehung der Investitionsausgaben des ZV Schulzentrum bei rund **7,5 Mio. Euro**.

Das Investitionsvolumen **2017** verteilte sich wie folgt:

- Hochbaumaßnahmen 3.273 Mio. Euro 43,6 %
- Altlastensanierung 1.483 Mio. Euro 19,8 %
- Tiefbaumaßnahmen 1.457 Mio. Euro 19,4 %
- Vermögenserwerb (bewegl. Sachen) 1.137 Mio. Euro 15,1 %
- Sonstiges (Zuschüsse, Umlagen) 154 Tsd. Euro 2,1 %



Der Investitionsrückgang 2017 beruht vornehmlich auf folgenden Gründen:

- Bei den Generalsanierungsmaßnahmen **KZG, Fachklassentrakt und KKR**, den drei großen Hochbaumaßnahmen der letzten Jahre mit einem Volumen von knapp 40 Mio. Euro fanden im Wesentlichen nur noch Rest- und Mängelbeseitigungsmaßnahmen mit einem Ausgabevolumen von etwas über **1 Mio. Euro** statt. Gleichwohl sind diese für die Firmen und Planer unattraktiven Aufgaben äußerst arbeitsaufwendig. Die Abarbeitung dieser Themen sowie die Erstellung der Verwendungsnachweise banden erhebliche Personalkapazitäten.
- Die Folgemaßnahmen VHS-Sanierung und LRA-Sanierung befanden sich im Jahr 2017 in der Konzepterstellung- und Vorplanungsphase.
- Im Kreisstraßenbereich verlief die Investitionstätigkeit nicht völlig zufriedenstellend. Die für 2017 geplante Baumaßnahme KC 8 (Teuschnitz) musste in die Jahre 2018/19 verschoben werden. Auch die Ausbaumaßnahme KC 18 zwischen Hirschfeld und Windheim konnte nur teilweise umgesetzt werden.
- Letztendlich führt auch die konjunkturbedingt hohe Auslastung der Baufirmen und der Planungsbüros zu Verzögerungen bei den Projektumsetzungen.

Wichtigste Maßnahmen

- a.) Mit einem Investitionsvolumen von 1,5 Mio. Euro bildete das neue **Atemschutzzentrum** den Investitionsschwerpunkt des Landkreises.
- b.) Die **Altlastensanierung** Seelach erforderte einen Investitionsaufwand von **1,48 Mio. Euro**. Die Maßnahme ist damit – von den Überwachungs- und Nachsorgekosten abgesehen – vollständig abgeschlossen.
- c.) Für Restarbeiten am **Kaspar-Zeuß-Gymnasium** wurden **614 Tsd. Euro** aufgewendet.
- d.) Der Aufwand für die Abschlussarbeiten am **Kreiskulturraum** belief sich auf **426 Tsd. Euro**.

⇒ Sowohl beim KKR als auch beim KZG steht immer noch die Abrechnung einzelner Schlussrechnungen aus.

- e.) Für vorbereitende Maßnahmen und Planungsaufträge zur Generalsanierung des **VHS-Gebäudes** fielen Investitionskosten in Höhe von 358 Tsd. Euro an.
- f.) Für rund **420 Tsd. Euro** wurden **Schulausstattungen** beschafft. Knapp die Hälfte der Investitionssumme entfiel auf die beruflichen Schulen.
- g.) In die **Verkehrsinfrastruktur** wurden **1,23 Mio. Euro** investiert. Das Investitionsvolumen verteilt sich wie folgt:

- KC 18	Hirschfeld – Windheim	448 Tsd. Euro
- KC 26	Ludwigsstadt	220 Tsd. Euro
- KC 9	Brücke Schauberg	179 Tsd. Euro
- KC 3	Gifting – Fehnenscheidm.	136 Tsd. Euro
- Sonstige Straßenbaumaßnahmen		242 Tsd. Euro

Weitere **160 Tsd. Euro** fielen für die Beschaffung von **Geräten und Fahrzeugen** für den Bauhof an.

- h.) Daneben fielen u. a. weitere Investitionsausgaben für folgende Maßnahmen an:

- Investitionen Abfallwirtschaft (insb. Recyclinghöfe)	367 Tsd. Euro
- Grunderwerb	222 Tsd. Euro
- EDV für die Verwaltung	163 Tsd. Euro
- Beschaffungen/Zuschüsse Feuerwehr	152 Tsd. Euro
- Planungskosten LRA	73 Tsd. Euro
- Kreisbibliothek	60 Tsd. Euro
- Ölschnitzsee	46 Tsd. Euro
-	

An **Investitions-Zuschüssen** wurden incl. der Investitionspauschale und der Zuwendungen für den Fachklassentrakt (ZV-SZ) **2,27 Mio. Euro** vereinnahmt, so dass sich bezogen auf die Gesamtheit der Investitionen eine durchschnittliche **Förderquote von 30,3 %** errechnet.

Gegenüber dem Vorjahr **erhöhte** sich der laufende **Aufwand** insbesondere in folgenden Bereichen:

- Bezirksumlage	1.133 Tsd. Euro
- Personalkosten (+ 4,24 %)	480 Tsd. Euro
- Gebäudeunterhalt (Istausgaben)	207 Tsd. Euro
- Winterdienst	128 Tsd. Euro
- Krankenhausumlage	68 Tsd. Euro
- Verwaltungskostenumlage Schulzentrum	55 Tsd. Euro

Mindereinnahmen zum Vorjahr

➔ Schlüsselzuweisung	- 538 Tsd. Euro
➔ Gebührenaufkommen	- 325 Tsd. Euro

Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in folgenden Bereichen:

➔ Kreisumlage	1.354 Tsd. Euro
---------------	-----------------

➤ Abrechnung Asylbewerber (Notunterbringung 2016)	845 Tsd. Euro	Einmaleffekt
➤ Zuschussbedarf SGB II	413 Tsd. Euro	
➤ Kreisstraßenunterhalt (Fremdleistungen)	345 Tsd. Euro	
➤ Wegfall Containerkosten KZG	181 Tsd. Euro	
➤ Zuschussbedarf Jugendhilfe	111 Tsd. Euro	
➤ Zinsausgaben	43 Tsd. Euro	

Im **Saldo der Finanzausgleichsleistungen** (Kreisumlage, Bezirksumlage, Krankenhausumlage, Schlüsselzuweisung) ergab sich eine **Haushaltsverschlechterung** in Höhe rund **300 Tsd. Euro**.

Die Reduzierung des Zuschussbedarfs nach dem **SGB II** beruht einerseits auf einem leichten Fallzahlrückgang, andererseits auf der spürbar angehobenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Den Minderausgaben beim **Kreisstraßenunterhalt** korreliert mit einer geringeren Ausbaustrecke (ca. 1,9 km, Vorjahr 2,5km) bei den großen Unterhaltsmaßnahmen.

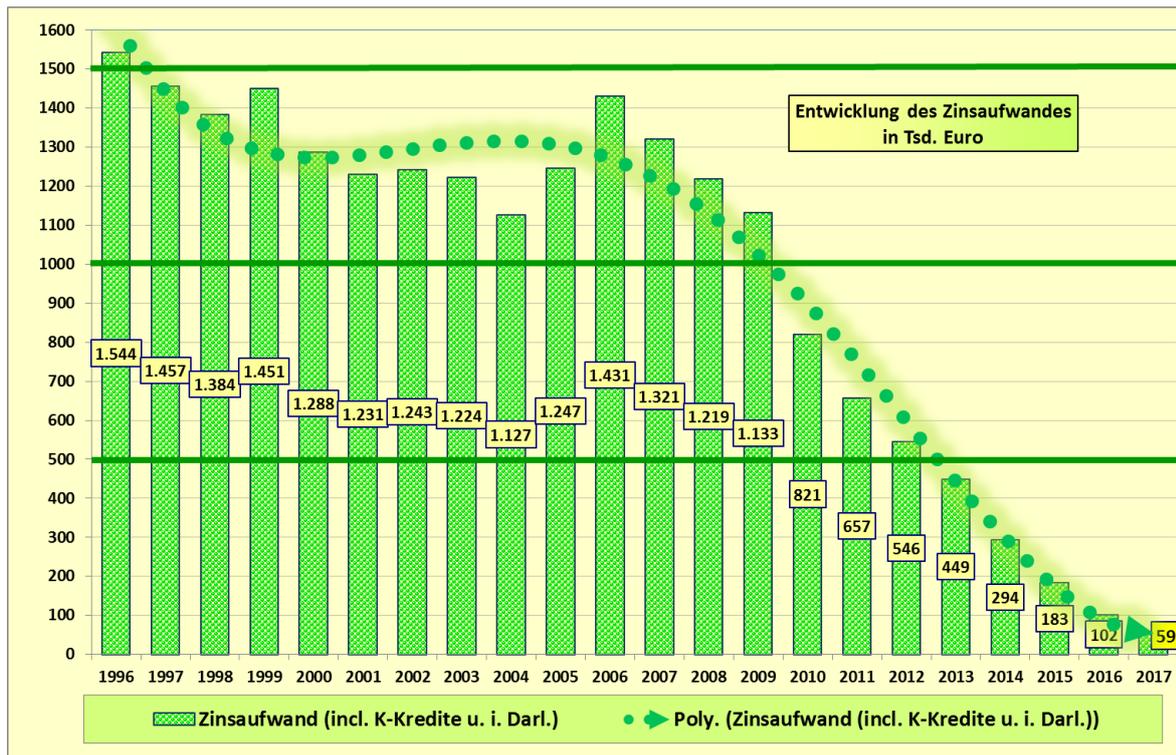
Die Spitzabrechnung für die **Notfallunterbringung der Asylbewerber** verschob zum Teil in das Jahr 2017, so dass einem Defizit in 2016 von ca. 400 Tsd. Euro im Jahr 2017 ein Überschuss in ähnlicher Höhe gegenüberstand. Insofern handelt es sich nicht um eine nachhaltige Haushaltsverbesserung sondern lediglich um einen abrechnungstechnischen Einmaleffekt.

Im **Vergleich zum Haushaltsplan** ergaben sich vor allem beim ÖPNV (Minus 584 Tsd. Euro, Scheitern BAXI-Konzept), dem Zuschussbedarf nach dem SGB II (490 Tsd. Euro, u. a. höhere Bundesbeteiligung), der Jugendhilfe (342 Tsd. Euro), dem Kreisstraßenunterhalt (314 Tsd. Euro), den Bedarfszuweisungen (200 Tsd. Euro), den Gastschulbeiträgen Berufsschule (129 Tsd. Euro), und dem Zinsaufwand (78 Tsd. Euro) Ergebnisverbesserungen.

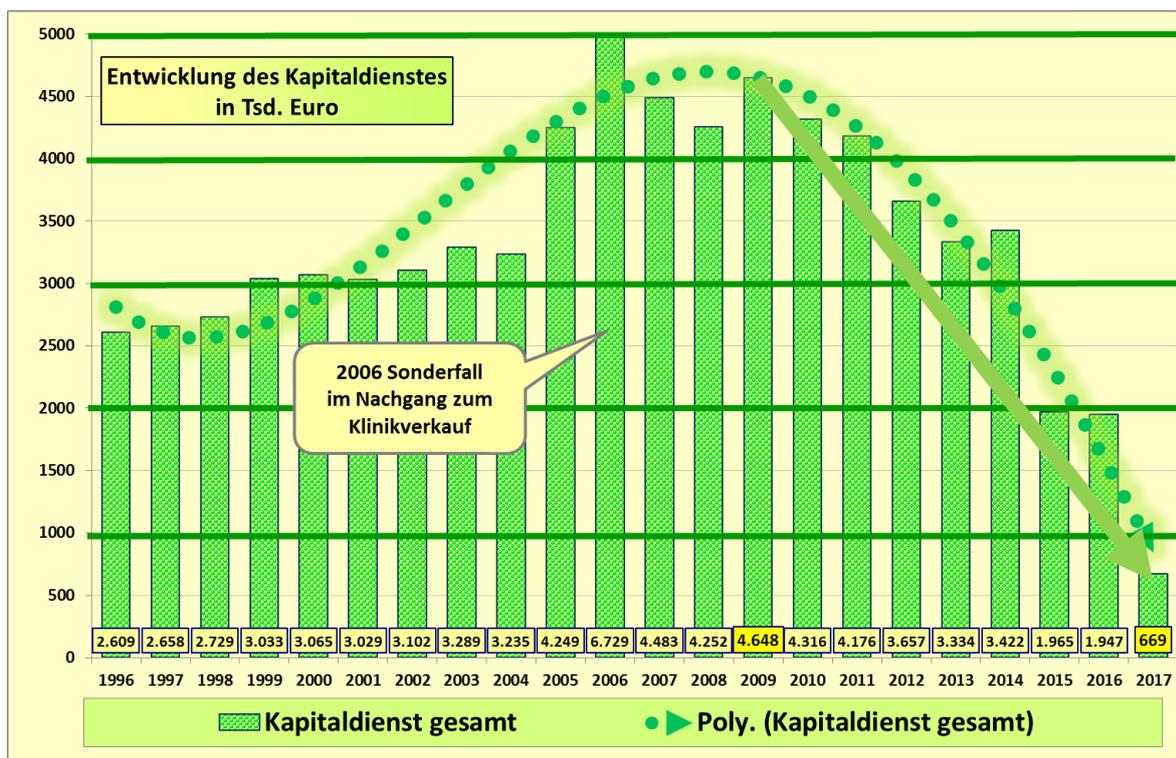
Besonders erfreulich war, dass dem Landkreis – wie schon im Vorjahr – vom Freistaat Bayern großzügig **Stabilisierungshilfen** gewährt wurden.

Der **Schuldenstand** (incl. der inneren Darlehen an die Abfallwirtschaft in Höhe von 960 Tsd. Euro) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf **10,7 Mio. Euro** vermindert (Vorjahr 11,4 Mio. Euro). Damit liegt der Landkreis Kronach bei der Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Äußerst positiv ist auch die langfristige Entwicklung der **Zinsausgaben**, die von einst mehr als 1,5 Mio. Euro auf zwischenzeitlich **60 Tsd. €** abgesunken sind.



Der **Gesamtkapitaldienst** konnte in den letzten 8 Jahren um rund **4 Mio. Euro** reduziert werden.



Haushaltsüberschreitungen fielen in Höhe von **0,94 Mio. Euro** an, die zwischenzeitlich alle genehmigt sind.

Die höchsten Beträge entfielen:

- Auslagen Bauamt 179 Tsd. Euro (Refinanzierung über Gebühren)
- Bauunterhalt Bauhofgebäude Ludwigsstadt 127 Tsd. Euro
- Sonstige Ausgaben Gebäude-Unterhalt 119 Tsd. Euro

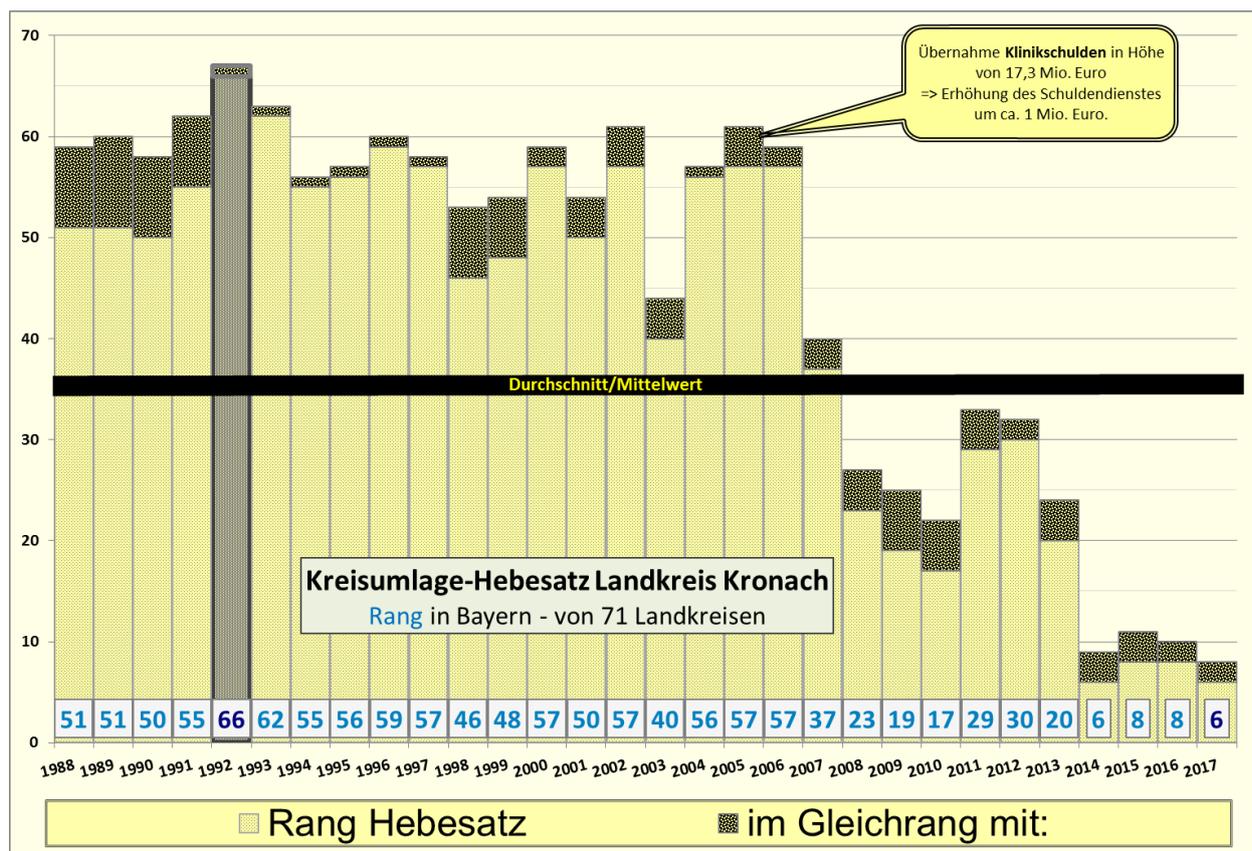
Die Rücklagen des Landkreises haben sich wie folgt entwickelt:

- Allgemeine Rücklage + 100 Tsd. € Stand z. 31.12.2017 700 Tsd. Euro
- Rücklage Altersteilzeit + 37 Tsd. € „ 304 Tsd. Euro
- Rücklage Gebäudeunterhalt +/- 0 „ 500 Tsd. Euro
- Rücklage Abfallwirtschaft - 632 Tsd. € „ 961 Tsd. Euro

Die Rücklagen werden in voller Höhe zur Kassenbestandsverstärkung eingesetzt.

Die Handlungsspielräume der Gemeinden werden zum großen Teil durch den **Kreisumlage-Hebesatz** bestimmt. Mit **41 Punkten** (Minus 2 Punkte) zählte im Jahr 2017 der Hebesatz des Landkreises zu den niedrigsten Hebesätzen in Bayern (**Rang 6 von 71 Landkreisen** in Bayern).

Er lag damit deutlich unter den bayern- und oberfrankenweiten **Vergleichswerten** von 46,39, bzw. 43,66 Punkten.



Zusammengefasst kann festgestellt werden:

- Das Haushaltsjahr 2017 verlief zufriedenstellend, so dass eine relativ hohe **Zuführung** an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden konnte.

Einschränkend ist hier anzumerken, dass im Jahr 2017 einige **Einmaleffekte** das Zuführungsergebnis merklich verbessert haben. Beispielhaft sei genannt:

- | | |
|--|---------------|
| - Die zeitversetzte Abrechnung des Notfallplans Asyl | 845 Tsd. Euro |
| - Die Entfall von Einmalbelastungen 2016 (BRK, Montessori,..) | 400 Tsd. Euro |
| - Die Reduzierung der Straßenunterhaltsausgaben
infolge der geringeren Unterhaltsleistungen | 345 Tsd. Euro |

Ohne diese Einmaleffekte und unter Neutralisierung der Finanzausgleichsleistungen hätte sich der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt gegenüber dem Vorjahr um **ca. 1 Mio. Euro vermindert**.

- Das **Investitionsvolumen** bewegte sich mit rund **7,5 Mio. Euro** über dem langjährigen Mittelwert. Angesichts der günstigen Kapitalmarkt- und Förderbedingungen sollte jedoch eine **Steigerung des Investitionsvolumens** in den nächsten Jahren angestrebt werden.
- Der **Schuldenstand** liegt **deutlich unter dem Landesdurchschnitt**.
- **Der Kapitaldienstaufwand** konnte allein in den letzten 8 Jahren um rund 4 Mio. Euro vermindert werden.
- Die **Stabilisierungshilfen** sind sowohl bezüglich der Entwicklung des Schuldenstandes und der Investitionskraft, als auch im Hinblick auf die Kreisumlagebelastung der Gemeinden von unschätzbarem Wert.

Auch in Zukunft sollte darauf geachtet werden, dass – sofern diese Hilfen weitergewährt werden - diese durch Erfüllung entsprechenden Auflagen und Bedingungen (Haushaltskonsolidierungskonzept), nicht gefährdet werden - da Ihnen unter fiskalischer Betrachtung höchste Priorität zukommt.

- Die Kreisgemeinden wurden - wie schon in den Vorjahren - nur mit einem vergleichsweise **niedrigen Kreisumlagesatz** belastet.

Es wäre **wünschenswert**, wenn es gelänge, diese positive Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortzusetzen. Dabei ist stets im Auge zu behalten,

- dass wir nur der zweitkleinste Landkreis Bayerns sind
- allein größenbedingt zu den wirtschaftlich schwachen Landkreisen zählen
- wir unsere Kosten stets auf wenige Schultern verteilen müssen
- und wir bereits die ein oder andere besondere Einrichtungen unterhalten und finanzieren, welche in den meisten anderen Landkreise **nicht** vorgehalten werden (Bibliothek, BFM, KKR, ...).

⇒ **Logische Konsequenz: Wer sich mehr leistet, muss auch mehr leisten !!!**

Letztendlich kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle derzeit günstigen Rahmenbedingungen (Zinsen, Stabilisierungshilfen, Arbeitslosenzahlen, SGB-II-Hilfeempfänger, Steueraufkommen, Fördermittelsituation, etc.) dauerhaft Bestand haben.

Vor diesem Hintergrund gilt es Augenmaß zu bewahren und den Bogen nicht zu überspannen.

Der **Spagat** zwischen **hohen Leistungsansprüchen** und **deren Finanzierbarkeit** bei gleichzeitiger **Sicherung der gemeindlichen Handlungsspielräume** (Umlagebelastung) kann nur bei hohem Engagement aller Akteure und großzügiger Unterstützung durch den Freistaat gelingen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2017 werden detailliert von Günther Daum (Kreiskämmerer) vorgetragen. Er geht dabei vor allem auf das Investitionsvolumen und die wichtigsten Maßnahmen ein und erläutert die Gründe für etwaige Veränderungen zum Vorjahr. Weiterhin erwähnt er die gewährten Stabilisierungshilfen, die für den Landkreis überaus wichtig und erfreulich waren und nennt kurz die Haushaltsüberschreitungen. Zusammenfassen ist das Haushaltsjahr 2017 seiner Meinung nach zufriedenstellend verlaufen.

Landrat Löffler spricht seinem Kreiskämmerer und der Verwaltung anschließend einen Dank für die gute Zusammenarbeit aus.

Aus dem Gremium gibt es keinerlei Rückfragen.

➤ **Beschluss:**

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Turnusgemäße Neubestellung von Aufsichtsräten für die WSE Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Sachverhalt:

Gemäß GmbH-Vertrag (Satzung § 13) hat die WSE einen ehrenamtlich tätigen Aufsichtsrat als beschließendes Organ, das die Geschäftsführung der WSE überwacht und berät.

Die Aufsichtsräte und deren Stellvertreter/-innen werden von den Gesellschaftern der WSE gewählt und bestellt. Die Wiederwahl von Aufsichtsräten ist zulässig. Die Mitglieder werden für die Zeit bis zur fünften ordentlichen Gesellschafterversammlung bestellt, die auf ihre Wahl bzw. Bestellung folgt, dies entspricht einer fünfjährigen Amtszeit.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind neben dem jeweils amtierenden Landrat des Landkreises Kronach als Aufsichtsratsvorsitzender (geborenes Mitglied) bis zu vier weitere Aufsichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter/-innen.

Gemäß Gesellschafterbeschluss der WSE stellen die kommunalen bzw. regionalen Kredit- und Genossenschaftsinstitute zwei Aufsichtsräte und **zwei weitere werden vom Kreistag entsendet**.

In der Praxis hat der Kreistag bislang immer je ein Mitglied der CSU- sowie der SPD-Kreistagsfraktion und deren Stellvertreter benannt.

Für die vierte Aufsichtsratsperiode der WSE (2013 bis 2017) wurden mit Kreistagsbeschluss vom 22.07.2013 folgende Personen entsendet:

	ordentliches Mitglied	stellvertr. Mitglied
CSU-Fraktion	Hans Rebhan	Petra Öhring
SPD-Fraktion	Dr. Ralf Pohl	Jens Trebes

Seit Beginn der neuen Amtsperiode 2014/2020 des Kreistages Kronach ist Frau Petra Öhring nicht mehr im Gremium vertreten. In der konstituierenden Sitzung am 12.05.2014 wurden vom Kreistag die bisher Entsandten bestätigt und **Carl-August Heinz** als neuer Stellvertreter bestellt.

Für die AR-Periode 2018 bis 2022 des Aufsichtsrates der WSE müssen nun zwei Aufsichtsräte und Stellvertreter aus den Reihen der Kreistagsmitglieder turnusgemäß neu bestellt werden.

Die Kreistagsfraktionen schlagen hierfür folgende Personen vor:

	ordentliches Mitglied	stellvertr. Mitglied
CSU-Fraktion	Hans Rebhan	Angela Wiegand
SPD-Fraktion	Dr. Ralf Pohl	Jens Trebes

Landrat Löffler erläutert kurz den oben genannten Sachverhalt. Es gibt hierzu keinerlei Rückfragen aus dem Gremium.

➤ **Beschluss:**

Aufgrund der Vorschläge der CSU- und SPD-Kreistagsfraktionen benennt der Kreistag folgende Kreisrätinnen/-räte für den Aufsichtsrat der WSE für die Aufsichtsratsperiode 2018 bis 2022:

	ordentliches Mitglied	stellvertr. Mitglied
CSU-Fraktion	Hans Rebhan	Angela Wiegand
SPD-Fraktion	Dr. Ralf Pohl	Jens Trebes

ungeändert beschlossen

Ja 41 Nein 0 Anwesend 41 Befangen 0

TOP 6 Unvorhergesehenes

TOP 7 Anfragen und Sonstiges

Landrat Löffler spricht ein kurzes Schlusswort und resümiert das Jahr 2018. Er zählt die behandelten Schwerpunkte des Gremiums auf und bedankt sich bei allen Kreisrätinnen und Kreisräten für die stets gute, fraktionsübergreifende Zusammenarbeit. Er schließt die nicht-öffentliche Sitzung mit den besten Wünschen für eine ruhige Adventszeit und das neue Jahr.

Die Kreistagsfraktionen schließen sich an und bedanken sich wiederum bei Landrat Löffler für die offene Zusammenarbeit, die Integration in Entscheidungen und die stets gute Leitung des Gremiums.

Um 11:50 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreistages.

Klaus Löffler
Landrat

Natalie Mäusbacher
Schriftführer/in